



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02509**
Datum: 03.11.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	15.11.2016	öffentlich Vorberatung
	23.11.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im FB Bildung Betrieb von Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1180)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **1.785.964 EUR.**

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 16_4_510_2 Jugend (HHPL Seite 1184)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **1.785.964 EUR.**

Die Deckung im Ergebnishaushalt zu I. erfolgt aus folgenden Produkten:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1180)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **785.964 EUR**

1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (HHPL Seite 1241)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **1.000.000 EUR**

Die Deckung im Finanzhaushalt zu II. erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

16_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1184)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **785.964 EUR**

16_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1244)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **1.000.000 EUR**

Egbert Geier
Bürgermeister

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkungen:

Höhe der Mehraufwendungen: 1.785.964 EUR

Kostenartengruppe: 53*

PSP-Elemente: 1.36501

Höhe der Mehrauszahlungen: 1.785.964 EUR

Finanzpositionsgruppe: 73*

Finanzstelle: 16_4-510_2 Jugend

Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:

I.) überplanmäßige Aufwendungen

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2016 -EUR-
1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen 53* Transferaufwendungen	86.642.664	1.785.964	88.428.628

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende Mehrerträge:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrertrag -EUR-	Neuer Ansatz 2016 -EUR-
1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.285.320	785.964	33.071.284
1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	181.512.957	1.000.000	182.512.957

II.) überplanmäßige Auszahlungen

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2016 -EUR-
16_4-510_2 Jugend 73* Transferauszahlungen	122.490.788	1.785.964	124.276.752

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2016 -EUR-
16_4-510_2 Jugend 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.006.785	785.964	35.792.749
16_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	181.512.957	1.000.000	182.512.957

Zu I. und II: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit der überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen

Sachliche Notwendigkeit:

Bei den Mehrbedarfen handelt es sich a) um die Erhöhung des Zuschusses an den EB Kita in Höhe von 785.964 EUR sowie b) die Erhöhung des Zuschusses an die Freien Träger Kita in Höhe von 1.000.000 EUR.

zu a) Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kindertagesstätten weist für 2015 einen Verlust in Höhe von 785.963,47 EUR aus (Punkt 8 des Anhangs zum Jahresabschluss 2015). Dieser Fehlbedarf ist durch die Stadt Halle (Saale) auszugleichen.

zu b) Für die bauliche Unterhaltung (Brandschutzsicherung) an städtischen Gebäuden, die von den Freien Trägern genutzt werden, werden Mittel in Höhe von 1.000.000 EUR bereitgestellt (siehe BV VI/2016/02477). Bereits in der Informationsvorlage V/2013/11917 wurde über die Brandschutzsituation an Horten und Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) hingewiesen.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit:

Um die Kassenwirksamkeit in diesem Haushaltsjahr zu gewährleisten, sind die Mittel unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

Zu I. und II.: Nachweis der Deckung der überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung

Das Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 10.10.2016 in Ergänzung des Bescheides vom 17.12.2015 eine weitere Zuweisung aus dem KiFöG in Höhe von 2.174.184,72 EUR bewilligt. Diese werden anteilig (785.964 EUR) zur Deckung der Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen verwendet.

Weitere Mehrerträge/ Mehreinzahlungen (12,47 Mio. EUR) wurden durch das Land zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft zur Auszahlung gebracht. Diese werden anteilig in Höhe von 1.000.000 EUR zur Deckung der Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen im Bereich der Brandschutzsanierung aufgewandt.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen